

24. Januar 2018

56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

Arbeitskreis IV: Mehr Wohnsitzgerichtsstände in der ZPO?

ADAC für verbraucherfreundlichere Klagemöglichkeiten

Kaufrechtliche Streitigkeiten sollten am Wohnsitz des Verbrauchers geregelt werden können

Wer ein Auto kauft und den Verkäufer anschließend wegen einer unerwartet notwendig gewordenen Reparatur am Fahrzeug verklagen will, muss nach geltendem Gesetz die Klage am oftmals weit entfernten Sitz des Verkäufers führen. Für viele Verbraucher ist dies ein Nachteil, da sie ihren Anwalt und das Gericht lieber am eigenen Wohnort hätten. Der Arbeitskreis IV diskutiert über Regelungen für Verbraucher, am eigenen Wohnsitz zu klagen.

Wenn es etwa um eine Nachbesserung bei einem Autokauf geht, ist der Verkäufer verpflichtet, einen Vorschuss auf Transportkosten zu zahlen. Dies ist dann relevant, wenn ein Auto zur Reparatur zum Verkäufer gebracht werden muss. Aus Sicht des ADAC sollte es dem Verbraucher möglich sein, diesen Vorschuss schnell und unkompliziert an seinem Wohnsitz zu erstreiten. Auch bei Garantiestreitigkeiten, etwa bei Autokäufen, würde der Gerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers das Vorgehen vereinfachen.

Sowohl für versicherungsrechtliche als auch kaufrechtliche grenzüberschreitende Streitigkeiten existieren auf europäischer Ebene mittlerweile verbraucherfreundliche Regelungen wie z.B. einen besonderen Schutzgerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers. Auf deutscher Ebene gibt es derartige Möglichkeiten für Verbraucher noch nicht. Der ADAC unterstützt Bestrebungen, das hierzulande geltende Zivilprozessrecht zu prüfen und es vor allem bei kaufrechtlichen Streitigkeiten der europäischen Entwicklung anzupassen.

ADAC Pressestelle
Hansastraße 19
80686 München

Tel.: (089) 7676-0
presse@adac.de
www.presse.adac.de

Leitung Pressestelle
Alexander Machowetz

Pressekontakt:

Andreas Hölzel

Tel.: (089) 7676-5387

andreas.hoelzel@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de. Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac.